Schweizerische Vereinigung für Kleintiermedizin
Association Suisse pour la Médecine des Petits Animaux
Associazione Svizzera per la Medicina dei Piccoli Animali
Swiss Association for Small Animal Medicine

Positionspapier der SVK-ASMPA

Ethik – wie entscheiden wir im „besten Interesse“ des Tieres

Mai 2020 (Variante Tierärzte)

In der hochspezialisierten Veterinärmedizin sind Therapiemöglichkeiten technisch kaum noch Grenzen gesetzt. Der Stellenwert des Haustieres (companion animal) divergiert in vielen Bereichen vom Nutztier, da das Haustier oft eine intensive soziale Rolle spielt, als “Familienmitglied” betrachtet wird: 88-98% der Tierbesitzer sehen ihre Hunde und Katzen als Familienmitglieder.[1] Der Anstieg solcher tiefen Beziehungen mit Tieren ist ein akzeptiertes soziales Phänomen und als Grund oder Folge daraus sind in den letzten Jahrzehnten die Behandlungsmöglichkeiten für Haustiere explosiv gewachsen. Viele Tierkliniken bieten routinemässig hochstehende diagnostische und therapeutische Modalitäten an. So sind bildgebende Verfahren wie Computer-tomographie oder Kernspintomographie, aber auch Therapien wie Gelenksprothesen, Immuntherapien, Dialyse oder Krebstherapien meist problemlos zugänglich.

Verglichen zu Behandlungen bei Menschen gibt es aber grundlegende Unterschiede: bei Tierpatienten kommen häufiger finanzielle Aspekte als limitierende Faktoren zum Tragen, da die Tierbesitzer selber für die Kosten aufkommen müssen. Erst wenig Tiere sind krankenversichert. Ein weiterer Unterschied das Therapieziel, welches häufig weniger auf die *Länge* des Lebens, sondern auf die Maximierung der Lebensqualität – auf *«das gute Leben»* - ausgerichtet ist. Die Möglichkeit der Tierärzte, Tierpatienten zu euthanasieren – das heisst, den Patienten aktiv medikamentös zu töten – fügt eine zusätzliche Handlungs-option ein.

Somit hängen Behandlungsentscheide bei komplexen Erkrankungen stark von variabel motivierten Wünschen des Besitzers ab.

Der Tierarzt funktioniert bei schwierigen Entscheiden einerseits als medizinischer, andererseits auch als moralischer Berater des Tierbesitzers. Gemeinsam mit ihm wird für den nicht-entscheidungsfähigen Tierpatienten entschieden, das heisst, es wird im «besten Interesse» des Tieres gehandelt. Auf der anderen Seite können moral-externe Aspekte – so zum Beispiel finanzielle – die moralische Diskussion einschränken bzw. diese führen.

Der Tierarzt hat gegenüber dem Tierpatienten eine Verpflichtung als Heiler – eine Rolle die in der Berufs-Ethik an erster Stelle zu sehen ist. Gemäss der gängigen Meinung soll die gewählte Behandlung jeweils im besten Interesse des Tieres gefällt werden, allerdings ist dieses „beste Interesse“ nicht klar definiert.[2,3] Man kann sich unter Umständen nicht darauf verlassen, dass der Tierbesitzer das beste Interesse des Tieres repräsentiert.[3] Unter diesen Voraussetzungen wird der Tierarzt manchmal zum Advokaten zweier Parteien (einerseits des Tierbesitzers als zahlenden Kunden und andererseits des kranken Tieres). Hier kann ein moralischer Konflikt entstehen: Anhand welcher Punkte soll der Tierarzt einerseits das Tierwohl, andererseits das Wohl und die Wünsche des Besitzers gegeneinander abwägen?

Unsere Rechtsnormen, die in Tierschutzgesetz und Tierschutzverordnung festgehalten sind,

fordern die „Würde der Kreatur“ zu berücksichtigen. So betrachten wir Haustiere aus einer pathozentrischen Sicht: wir nehmen auf ihr Leid als empfindungsfähige Lebewesen Rücksicht und versuchen dieses zu vermeiden.

Für die Behandlung eines kranken Tieres muss der Tierarzt aber auch den Wünschen des Tierbesitzers nachkommen, der im Rahmen eines Stellvertreters die Entscheidung der „richtigen“ Therapie für sein Tier fällen muss und oft für diese Entscheidung nicht nur auf das Faktenwissen, sondern auch auf die (moralischen) Ansichten des Tierarztes zurückgreift.

Um dem Tierarzt für die praktische Anwendung eine ethische Orientierung zu geben, können die vier Prinzipien von Beauchamp & Childress aus der Medizinethik einbezogen werden, die sich einerseits an den Moraltheorien orientieren, andererseits aber auch am „Common Sense“.[4] Die Anwendung der Prinzipien erlaubt somit eine breitgefächerte Sichtweise bei konkreten Fallentscheidungen, benötigt aber eine klare Gewichtung.[5] So hat zum Beispiel ein behandelnder (Tier)Arzt die moralische Verpflichtung, keinen Schaden anzurichten (Nicht-Schadensprinzip), eine Behandlung durchzuführen (Fürsorge / Hilfeleistung), die Selbstbestimmung des Patienten zu respektieren (Autonomie) und Patienten fair und gerecht zu behandeln (Gerechtigkeit).[6-9] Häufig werden diese Prinzipien in der Veterinärmedizin bereits intuitiv verwendet, allerdings können sie nur teilweise, respektive in leicht modifizierter Form angewandt werden: Für die konkrete Abwägung des Wohls von Tier und Tierbesitzer vor allem zwei der Prinzipien als sinnvoll heraus: das Nicht-Schadens-Prinzip und das Prinzip der Hilfeleistung / Fürsorge. Aus diesen Prinzipien kann eine Abwägung für oder gegen eine weitere Behandlung stattfinden, und es wurde in Abbildung 1 ein Vorschlag für ein erstes Schema in Form eines groben Leitfadens entwickelt. Hier werden diese Prinzipien integriert, aber gleichzeitig verschiedene Forderungen (z.B. bezüglich Lebensqualität) einbezogen. Durch die Anwendung des Prinzips der Doppelwirkung wird überprüft, ob Nebenwirkungen tolerierbar sind und somit der angezielte Gesamtnutzen einer z.B. intensiven Therapie zu rechtfertigen ist. Ist dies im Schema erfüllt, werden die basalen Bedürfnisse des Tieres überprüft, es wird geschaut, ob diese mehrheitlich eingehalten werden können. Diese basalen Bedürfnisse sind aus verschiedenen Quellen zusammengeführt, umreissen die „Lebensqualität" und entsprechen der Forderung nach dem Schutz der „Würde der Kreatur“.[10-12] Für den Tierpatienten sichern diese basalen Bedürfnisse einen Schwellenwert, den auch der Tierbesitzer einhalten muss. Damit wird auf die Einhaltung einer adäquaten Lebensqualität geachtet.

Der Weg zur Wahl der richtigen Therapie bei schweren Erkrankungen ist oft komplex. Es ist aber für den Besitzer meist sehr wichtig, nicht nur das medizinisch Machbare zu kennen, sondern er möchte in der Situation, in der sein Tier krank ist, auch oft eine moralische Hilfestellung vom behandelnden Tierarzt. Die Nicht-Schadens- und Fürsorgeperspektive helfen auch dem Tierarzt, die Perspektive nicht zu verlieren und die Tierbesitzer nicht zu überfordern. Das vorgeschlagene Schema kann dazu beitragen, eine gute Lösung für alle Beteiligten zu finden.[13] Somit kann die Bürde des Tierbesitzers reduziert werden und gleichzeitig sichergestellt werden, dass Tiere auch bei schweren Erkrankungen weder unverhältnismässig starken Nebenwirkungen ausgesetzt werden aber auch nicht voreilig euthanasiert werden.

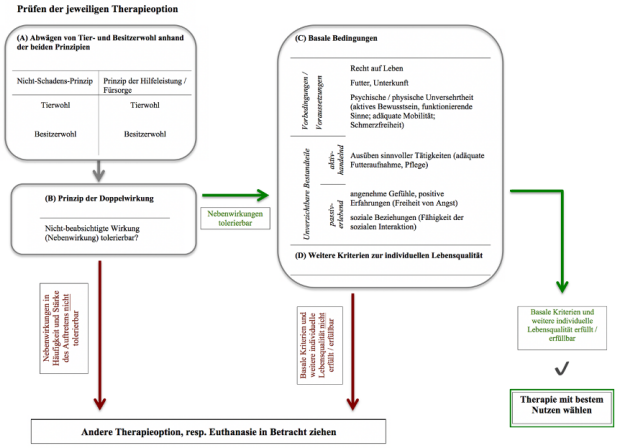

Abbildung 1: (A) Anhand beider Prinzipien Nicht-Schadens-Prinzip und Prinzip der Hilfeleistung / Fürsorge wird das jeweils zu erwartende „Wohl“ für Tier und Besitzer aufgelistet. Die möglichen Nebenwirkungen werden anhand (B) dem Prinzip der Doppelwirkung beurteilt. Falls die Nebenwirkungen der spezifischen geprüften Therapie tolerierbar sind, wird anhand der (C) basalen Bedingungen für das Wohl des Tierpatienten ein Mass an Objektivität festgesetzt, das im Rahmen eines minimalen Schwellenwertes das Tier schützt. Damit wird in erster Linie der pathozentrischen Sichtweise Rechnung getragen, die die meisten Tierärzte und auch Tierbesitzer einnehmen. Die basalen Bedingungen können durch (D) weitere Kriterien einer individuellen guten Lebensqualität erweitert werden, d.h. was ist für das "gute Leben" des individuellen Tieres bekannter Weise wichtig. Erfüllt die jeweils geprüfte Behandlungsmöglichkeit diese Kriterien, kann beispielsweise nach der höchsten Summe des in (A) erreichten „Wohls“, bzw. der besten Nutzen-Risiko-Bilanz, entschieden werden. Zu diesem Zeitpunkt können aber auch nicht-moralische Aspekte (wie zum Beispiel der finanzielle) einbezogen werden und die schlussendliche Behandlungsform – die nach der Überprüfung den moralischen Kriterien entspricht – gewählt werden.

Referenzen

1. Rollin BE. Euthanasia, moral stress, and chronic illness in veterinary medicine. The Veterinary clinics of North America Small animal practice. 2011;41(3):651-659.
2. Morgan CA, McDonald M. Ethical dilemmas in veterinary medicine. The Veterinary clinics of North America Small animal practice. 2007;37(1):165-179; abstract x.
3. Rollin BE. Oncology and ethics. Reproduction in domestic animals = Zuchthygiene. 2003;38(1):50-53.
4. Beauchamp TL, Childress JF. Principles of Biomedical Ethics. 7th ed. Oxford, New York: Oxford University Press; 2013.
5. Mepham B. A framework for ethical analysis. In: Bioethics - an introduction for the biosciences. Oxford, New York: Oxford University Press; 2008:45-66.
6. Beauchamp TL, Childress JF. Beneficience. In: Principles of Biomedical Ethics. 7th ed. Oxford, New York: Oxford University Press; 2013:202-248.
7. Beauchamp TL, Childress JF. Nonmaleficence. In: *Principles of Biomedical Ethics.* 7th ed. Oxford, New York: Oxford University Press; 2013:150-201.
8. Beauchamp TL, Childress JF. Justice. In: *Principles of Biomedical Ethics.* 7th ed. Oxford, New York: Oxford University Press; 2013:249-301.
9. Beauchamp TL, Childress JF. Respect for Autonomy. In: *Principles of Biomedical Ethics.* 7th ed. Oxford, New York: Oxford University Press; 2013:101-149.
10. Regan T. Chapt. 9: Implication of the rights view. In: *The case for animal rights (updated).* 2nd ed. California: University of California Press; 2004:330-398.
11. Singer P. Equality for Animals? In: *Practical Ethics.* 3rd ed. New York, USA: Cambridge University Press; 2011:48-70.
12. Wolf U. Kapitel IV: Tierrechte und Menschenpflichten in der Anwendung. In: *Ethik der Mensch-Tier-Beziehung.* Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann GmbH; 2012:113-154.
13. Rohrer Bley C. Principles for ethical treatment decision-making in veterinary oncology. *Vet Comp Oncol.* 2018;16(2):171-177.

Carla Rohrer Bley, Prof. Dr. med. vet.
DACVR (Radiation Oncology), DipECVDI (add Rad Oncol), MAE (Applied Ethics)
Abteilung für Radio-Onkologie, Vetsuisse-Fakultät, Universität Zürich, Schweiz
crohrer@vetclinics.uzh.ch

Mai 2020